FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

Arbeitshilfe: Umsetzung der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (GWP) – FU-Mitteilung 2/2024

Entwickelt auf der Grundlage des DFG-Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ vom 3. Juli 2019 und unter Berücksichtigung der HRK Mustersatzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens vom 10. Mai 2022, hat der Akademische Senat der Freien Universität Berlin aufgrund von § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 Teilgrundordnung in Verbindung mit § 61 des BerlHG, am 18. Oktober 2023 die Satzung zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis (GWP-Satzung) erlassen.

In den Studien- und Prüfungsordnungen (SPO) wird die GWP folgendermaßen abgebildet:

1. Die Kompetenzen mit Bezug zu diesem Thema erscheinen im **§ Qualifikationsziele** der SPO.
   z.B.: Die Studierenden kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.
2. Die Inhalte werden im **§ Studieninhalte** schlüssig zu den QZ beschrieben.
   z.B.: Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.
3. **Geeignete Module**
   In ausgewählten Modulen werden Hinweise in den QZ und Inhalten zur GWP aufgenommen. Außerdem wird GWP in den Prüfungen (z.B. Hausarbeiten, mündliche Prüfungen) angewendet. Es kann darüber hinaus auch spezielle Module (z.B. Projektmodule oder Kolloquiumsmodule begleitend zur Bachelor-/ Masterarbeit) geben, die GWP vermitteln.
   Hier gibt es keine spezifischen Formulierungsvorschläge. Es werden entsprechend der Fachkulturen Formulierungen in den Modulbeschreibungen eingearbeitet.
4. Im **§ Bachelor-/Masterarbeit** kann die Verantwortung der Betreuung diesbezüglich ergänzt werden.
   z.B.: Gegenstand der Betreuung ist die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets.

Praktische Umsetzung der GWP-Satzung:

- Bei der Überarbeitung einer SPO bzw. Weiterentwicklung eines Studiengangs wird unter Berücksichtigung der Fachspezifika entsprechend in den o.g. §§ und den Modulbeschreibungen die GWP ergänzt.
- In der Ampelauswertung 2021 die GWP erstmals als Kriterium zum Ausmessen der SPOen aufgenommen.
- Im Rahmen der Qualitätssicherung von Studium und Lehre, fließt die GWP im Rahmen des Fachgesprächs ein.